



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2016

Große Anfrage

der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) und Fraktion

betreffend Verbot der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern
an Schulen in freier Trägerschaft

2010 wurde unter der Drucksachennummer 18/2716 eine Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Die Antworten der damaligen Landesregierung - Drucksachennummer 18/3436 - ergaben unter anderem, dass die Schulgelder (Beiträge), die die Schulen in freier Trägerschaft erheben, in ihrer Höhe sehr unterschiedlich, häufig aber keineswegs so gering sind, dass sie von Eltern mit geringem oder durchschnittlichem Einkommen gezahlt werden können. Zudem ergab sich aus der Anfrage und den daraus folgenden Debatten, dass das Sonderungsverbot (und somit die Entwicklung der Schulgelder) in Hessen zu dem damaligen Zeitpunkt nicht ausreichend überprüft wurden.

Aus diesem Grund möchten wir die Informationen aktualisiert und fortgeschrieben haben.

Wir fragen die Landesregierung:

A. Ersatzschulen

1. Wie hoch waren die Schulgelder der in den letzten zehn Jahren neu genehmigten Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen)?
2. Nach welchen Kriterien prüft das Hessische Kultusministerium bei der Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft?
Welche Veränderungen im Genehmigungsverfahren hat es seit 2013 gegeben?
3. Wie und in welchen zeitlichen Abständen wird bei genehmigten Schulen in freier Trägerschaft die Einhaltung des Sonderungsverbots überprüft?
4. Welche Schulen werden jährlich durch die Staatlichen Schulämter besucht (wie in Drucksache 18/3436 in der Antwort auf Frage 3 der Großen Anfrage geschildert)?
Was wird bei diesen Besuchen überprüft und wie wird es dokumentiert?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten in den letzten zehn Jahren eine allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule in freier Trägerschaft (bitte nach Schuljahren aufgeschlüsselt und prozentual zu allen hessischen Schülerinnen und Schülern angegeben)?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten in den vergangenen zehn Jahren in der Sekundarstufe I von einer staatlichen allgemeinbildenden Schule auf eine Schule in freier Trägerschaft und umgekehrt (bitte nach Jahrgang, Jahr und Schulform aufgeschlüsselt)?
7. Wie wird geprüft, ob von Eltern neben den Elternbeiträgen weitere finanzielle Leistungen, beispielsweise durch die Unterstützung des Fördervereins, Aufnahmegebühren, Darlehen, Beteiligungen an einem Bauverein, erwartet werden?
8. Wie bewertet das Kultusministerium Aufnahmegebühren und bis zu welcher Höhe erscheinen dem Kultusministerium Aufnahmegebühren akzeptabel und nicht im Widerspruch zu dem Sonderungsverbot?
9. Wird von der Landesregierung mittlerweile geprüft, ob es ermäßigte Elternbeiträge oder finanzielle Förderungen (Stipendien o.Ä.) für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Haushalten gibt?
Wenn ja, welche Regelungen sind der Landesregierung bekannt?
10. Wie viele Anmeldungen von einkommensschwachen Haushalten, die nicht das (volle) Schulgeld zahlen konnten, gab es in den letzten 10 Jahren?
Wie viele wurden von welchen Schulen positiv entschieden?

11. Wie hoch waren im Schuljahr 2015/16 (bzw. in dem Schuljahr, für das die Daten vorliegen) die monatlichen Beiträge in Euro an den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft, gegliedert nach der Anzahl der Schulen in Schritten von 100 € (hier wird um die Aktualisierung der Anlage 1 der Drucksache 18/3436 gebeten)?
12. Wie hoch waren im Schuljahr 2015/16 (bzw. in dem Schuljahr, für das die Daten vorliegen) die monatlichen Beiträge in Euro an den Förderschulen in freier Trägerschaft, gegliedert nach der Anzahl der Schulen in Schritten von 100 € (hier wird um die Aktualisierung der Anlage 1 der Drucksache 18/3436 gebeten)?
13. Besteht mittlerweile aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Sonderungsverbots?
Wenn ja, in welcher Form?
14. Welche Höhe von monatlichen Elternbeiträgen wird von der Hessischen Landesregierung als noch vertretbar erachtet, um keine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu fördern?
15. Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung in den Fällen ergriffen, in denen die Elternbeiträge über den in Frage 14 genannten Beiträgen liegen?
16. Wie viele Beanstandungen hat es in den letzten zehn Jahren vonseiten des Kultusministeriums in Bezug auf die Höhe der Elternbeiträge oder die Einhaltung des Sonderungsverbots gegeben (Anzahl bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?
17. Welche Regelungen haben mittlerweile andere Bundesländer in Bezug auf die Höhe der Elternbeiträge und die Einhaltung des Sonderungsverbots getroffen?
18. Wie bewertet das Hessische Kultusministerium diese Regelungen (auch auf die Anwendbarkeit in Hessen bezogen)?

B. Ergänzungsschulen

19. Liegen dem Kultusministerium mittlerweile Informationen über Ergänzungsschulen vor?
20. Falls ja: Wie hoch waren die Schulgelder der in den letzten zehn Jahren neu genehmigten Ergänzungsschulen?
21. Falls ja: Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten in den letzten zehn Jahren eine Ergänzungsschule (bitte nach Schuljahren aufgeschlüsselt und prozentual zu allen hessischen Schülerinnen und Schülern angeben)?
22. Falls ja: Wie hoch waren im Schuljahr 2015/16 (bzw. in dem Schuljahr, für das die Daten vorliegen) die monatlichen Beiträge in € an den Ergänzungsschulen, gegliedert nach der Anzahl der Schulen in Schritten von 100 €?
23. Falls ja: Wurden von den Eltern an den Ergänzungsschulen neben den Elternbeiträgen weitere finanzielle Leistungen, beispielsweise durch die Unterstützung des Fördervereins, Aufnahmegebühren, Darlehen, Beteiligungen an einem Bauverein, erwartet?
24. Falls ja: Wird von der Landesregierung mittlerweile geprüft, ob es ermäßigte Elternbeiträge oder finanzielle Förderungen (Stipendien o.Ä.) für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Haushalten gibt?
Wenn ja, welche Regelungen sind der Landesregierung bekannt?
25. Nach welchen Kriterien prüft das Hessische Kultusministerium bei der Genehmigung von Ergänzungsschulen, ob die Kriterien für die Gründung einer Ergänzungsschule eingehalten werden?
Welche Änderung im Verfahren gab es insbesondere seit 2013?
26. Wie und in welchen zeitlichen Abständen prüft das Hessische Kultusministerium, ob die Schülerinnen und Schüler die Kriterien für den Besuch einer Ergänzungsschule erfüllen?
27. Wie viele Beanstandungen gab es in den vergangenen zehn Jahren und um was für Sachverhalte handelte es sich dabei?
28. In welcher Höhe wurden Ergänzungsschulen in den vergangenen sechs Jahren von Kreisen und/oder Kommunen durch Finanz- oder Sachleistungen unterstützt (bitte nach Schulen und Jahren aufschlüsseln)?

Wiesbaden, 16. März 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Cárdenas